

Protokoll

der Sitzung am 13. Mai 1958 in Belp/CH

1. Um 9:05 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Zfr. Aalbers NL mit einer freundlichen Begrüssung die Sitzung. Keine Einwände gegen die zugesandte Tagesordnung werden vorgebracht, sie ist genehmigt.

2. Anwesend waren : H. Aalbers NL (Vorsitzender), sowie H. Rösch (Präsident des BRDG) und H. Amelsberg Vizepräsident, Kumler D, Frau Cassani I, H. Simony und H. Florsch F, W. Littau und H. Jensen DK, H. Stroblmair und H. Wilhelmstätter A, H. Berthle und H. Hengel L, H. Belmans B, H. Andersson und H. Harrison S, Oertle, van Leeuwen, Wittwer, Vogel, Piatti, Bollinger, Hug und Zingg, alle CH.

3. Das Protokoll der Sitzung am 29.Mai 1987 in Arandelovac wurde genehmigt.

4. Geltungsbereich des EE-Standards: Da die Mitgliedsländer die Standaras für ihre Heimatrassen eingebracht haben, kann festgestellt werden, dass die nationalen Standards weitestgehend identisch sind mit dem EE-Standard. Dieses trifft auch zu für die Rassen, deren Ursprungsland nicht Mitglied der DE ist. In einigen Ländern werden kleinere Angleichungen im Laufe der Zeit unter Umständen erforderlich sein. Alle Standards erfordern von Zeit zu Zeit eine Überprüfung/Änderung, und hier können die nationalen Standardkommissionen ansetzen eine Harmonisierung herbeizuführen. Im Jahre 1989 soll noch einmal über die Procedur gesprochen werden, wie solche Rassen in die nationalen Standaras aufgenommen werden, die aus Mitgliedsländern der EE stammen und dort anerkannt sind.

Hier erläutert Kumler kurz das Verfahren des BDRG, mit dem man seit ca. 20 Jahren verhindert, das auch zweitklassige Tiere auf Grund der Seltenheit zu hohen Bewertungsnoten kommen, irrtümlich versteht sich. Kernsatz ist: "Anerkennung bei entsprechender Qualität".

5. In den Europa-Standard wurden aufgenommen: Meusienne (F), Eikenburger Zwerghühner (hennenfiedrig) (NL), Zwerg—Seidenhühner, Zwerg-Araucana, Zwerg-Sundheimer, Zwerg-Amrocks und Bielefelder Zwerg-Kennhühner.

6. Eine internationale Schulung der Preisrichter, theoretisch, soll nach Meinung der Mehrheit im September vom BDRG durchgeführt werden. Einzelheiten werden vom Sekretär noch abgestimmt und mitgeteilt.

7. Bewertung auf Europa-Schauen: Antrag von W. Kumler (BDRG) lag vor. Damit soll einheitliche Bewertung auf allen zukünftigen EL-Schauen erreicht werden.

a) Grundlage sind die Ausführungen im EE-Standard: eine fach- und sachbezogene Kritik in Worten und die Vergabe von Bewertungsnoten.

b) Bewertungskarte mit den Angaben über Vorzüge, Wünsche und Mängel entsprechend dem vorliegenden Vorschlag.

c) Grundsätzlich werden Bewertungsnoten von "v" (vorzüglich) über "hv" , "sg" usw. bis "n.B," vergeben. Hinzu kommen entweder eine Vergabe der Note in den Symbolen des Gastlandes oder eine Zuordnung von Wertzahlen = Punkten.

Hierzu ein Antrag der Schweiz, dem zugestimmt wurde: sg = 92-94 Pkt., g = 90-91 Pkt., b . 85-89 Pkt.,

8. Die Mitgliedsländer werden vom Vorsitzenden gebeten, innerhalb der nächsten 6 Monate eine Liste der neuen Farbschläge einzureichen die im EE-Standard nachzutragen sind.

9. Anträge - ausser zum Bewertungssystem unter 7 - liegen nicht vor.

9. Verschiedenes:

a) Kupieren von 1,0 der europäischen Kampfhuhnrassen: Die Befragung der Delegierten ergab, dass nur in zwei Ländern das Kupieren verboten ist, in den anderen Ländern ist es gestattet oder geduldet.

b) Sollen bei Federfüssigen Zwerghühnern noch weitere dreifarbig Farbschläge wie z.B. silberporzellanfarbig oder rot-porzellanfarbige anerkannt werden? Hier wurde einstimmig der Beschluss gefasst, weitere Farbschläge zur Vorstellung nicht zuzulassen und nicht anzuerkennen.

c) Diskussion über das Reglement für Europaschauen auf der Basis des Vorschlags des Generalsekretärs im Rundschreiben 3/88:

zu 1.Bewerbung: Wichtig ist "Die Verantwortung ist nicht übertragbar" daher den Satz "Dies gilt auch,

wenn.....einem weiteren Ausrichter überträgt" ersatzlos streichen. Diesbezüglich wurden bisher nur negative Erfahrungen gemacht.

zu 5. Kennzeichnung: hier ist einzufügen "Kückenmarken zugelassen".

zu 7. Kontaktperson: es sollte nicht nur die Verpflegung während des gesamten Aufenthalts von Dienstag bis Sonntag, sondern auch die Übernachtung für diesen Zeitraum von der Schauleitung übernommen werden. Portoauslagen müssen grundsätzlich erstattet werden.

Der Antrag von L wurde unterstützt.

nach 9. ist ein Neuer Abschnitt einzufügen:

1. Der Aufbau hat auf' Ständern zu erfolgen für alle Einzeltiere und die Stämme für das Geflügel, die Tauben und (Kaninchen?), und zwar stets einstöckig. Zweistöckiger Aufbau sollte die Ausnahme sein und bedarf der Zustimmung der Generalversammlung. Puten und Gänse in 100er Käfigen dürfen mit Zustimmung der EE auf dem Boden stehen.

2. Es sind die empfohlenen Käfiggrößen einzuhalten, Liste liegt dem General-Sekretär vor und soll von diesem veröffentlicht werden.

3. Futter und Wasser: grundsätzlich sollen die Tiere dieses beim Einsetzen vorfinden!

Bei Geflügel und Tauben getrennt Gefässe für Futter und Wasser. Das Futter muss artgerecht sein, also keine grossen Körner für Zwerghühner und mittel- bzw. kurzschnäblige Tauben.

Zu 10. Auszeichnungen :

Europameister: Kollektion (4 Tiere) in jeder Rasse, dabei mindestens eine Durchschnittsbenotung von "sg", mindestens 2 Länder? Europachampionat: zu streichen ist "jedes Farbenschlags" da bei sehr vielen Rassen dieser Passus auf Grund der Vielzahl an Farbenschlägen nie greifen kann (Zumindest bei Geflügel und Tauben). Mindest Durchschnitt die Note "sg". "Für je 10 Tiere in einer Sektion ist von der Ausstellungsleitung ein Ehrenpreis aus dem Standgeld zu vergeben. Alle gestifteten Preise stehen allen Ausstellern zur Verfügung, soweit diese vom Preisrichter auf Einzeltiere zu vergeben sind".

Bei seltenen Rassen, bei Puten, Gänsen, Kampfhuhnrasen und Enten sollte auf alle Rassen gemeinsam ein Titel errungen werden können, sie sind sowieso schon rar auf EE-Schauen.

zu 11. Bewertung: Es sollte heissen "Die AL verpflichtet die PR" – damit wird klare rechtliche Stellung für PR geschaffen. Muss die Zahl "170" nicht in "160" umgewandelt werden, damit nicht die Ausnahme mit 90 schon zur Regel wird?

zu 12. Bewertungsunterlagen: Vorschlag für eine einheitliche Bewertungskarte war vorgelegt und wurde der Vorschlag angenommen. Antrag an die GV. Die Bewertungskarten "müssen" von den PR beschriftet werden.

Bezüglich der Entschädigung ist ein eigener Absatz zu schaffen, da in diesem Punkt in der Vergangenheit sehr viel Unmut und Ärger auftrat. Man war der Meinung, dass die der EE-Schauen nicht erwarten oder verlangen können, dass der PR noch Geld draufzahlt. Als PR sind Könner mit Fachwissen gefragt, nicht PR die sich einen Luxus leisten können.

1. Der Satz "Landesübliches Honorar" soll gestrichen werden. Einzuführen ist ein fester Betrag! Basis könnte die Regelung der Schweiz oder BDRG sein, unterstes Minimum ist 50,- pro Tag. Das Angebot aus Belgien ist völlig unzureichend. Nachbesserung erforderlich.

2. Übernachtungen: bei Bewertung an zwei Tagen müssen DREI Übernachtungen von der AL übernommen werden, bei einem Bewertungstag folglich zwei Übernachtungen. Gleiches bei Verpflegung.

3. Reisekosten: hier waren keine Anmerkungen zu machen.

4. Eintrittskarte: hier ist einzufügen: eine Erinnerungsmedaille wie bei Ausstellern.

5. Es ist ein Tagegeld für die Anreise und Abreise zu zahlen.

zu 14. Tierverkauf: Die Höhe der Provision für den Käufer sollte festgelegt werden, nicht nach Gusto der AL.

zu 16. Haftung: die "angemessene Vergütung" sollte durch einen festen Betrag von sfr 50.- oder DM 50,- pro Tier ersetzt werden.

Die Beschlüsse, Wünsche und Anregungen der Sektion Geflügel werden durch den Vorsitzenden Aalbers, Frau Cassani und Willi Kumler der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgetragen.

Verschiedenes:

d) Moderne englische Kämpfer, erbsenkämmig: Dem BDRG liegt ein Antrag vor, diese Rasse mit einer neuen Kammvariante herauszubringen und vorstellen zu dürfen. Die Mitglieder der Sektion Geflügel waren der Meinung, dass mit dem Heimatland, also England, Kontakt aufgenommen werden sollte und die Ansicht dieses Verbandes zu hören sei. Kontaktaufnahme durch den Sekretär W. Kummler, der dann 1989 Bericht erstatten wird,

11. Jubiläums-Europa-Schau im Januar 1989 in Wels: Das Reglement ist ausgearbeitet und wird der Generalversammlung vorgelegt. Die Preisverteilung wird einer Jubiläumsschau angemessen erfolgen.

Einzelheiten sind der Fachpresse zu entnehmen bzw. beim jeweiligen Kontaktmann zu erfragen.
Um 16:40 Uhr wurde die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für beendet erklärt.

Für die Sektion Geflügel: W. Kumler, Sekretär

Antrag

an die Generalversammlung des Europäischen Verbandes für Geflügel- und Kaninchenzucht am 14. Mai 1988.

Die Generalversammlung möge beschliessen:

1. auf allen zukünftigen Europaschauen ist für die Sektionen Geflügel und Tauben ein einheitliches Bewertungssystem anzuwenden.
2. Auf allen zukünftigen Europaschauen ist für Geflügel und Tauben eine in Inhalt und Aufbau gleiche Bewertungskarte zu erstellen.

Begründung und Erläuterung zu 1.):

Grundlage der Bewertung ist der Standard, danach sind die Bewertungsnoten zu vergeben, die im Europastandard für Geflügel bereits im Jahre 1978 verbindlich festgelegt wurden. Die Qualitätsnoten reichen von "vorzüglich" (v) bis zu "ungenügend" (u) und "nicht bewertet" (n.B.).

Sind im Gastgeberland andere Abkürzungen für die Qualitätsnoten üblich, so sind diese neben den vorgenannten Noten entsprechend zu übersetzen, wird eine Punktbewertung im Gastgeberland auf den nationalen Schauen durchgeführt, so werden diese Wertzahlen entsprechend den Qualitätsnoten zugeordnet.

Begründung und Erläuterung zu 2.) :

Die Bewertungskarte ist so zu erstellen, dass in drei gesonderten Spalten für " Vorzüge", "Wünsche", "Mängel" in sachlicher Kürze die Kritik zu erstellen ist, die die logische Grundlage für die Qualitätsnote darstellt. Der Preisrichter hat neben der Qualitätsnote von "vorzüglich" bis "nicht bewertet") falls erforderlich die im Gastgeberland übliche Darstellung anzubringen und den von ihm auf Einzeltiere vergebenen Preis einzutragen.

Für die Sektion Geflügel der EE, Vorsitzender: Coen Albers